

# Amt Schönberger Land

<b>Informationsvorlage</b> Gemeinde Menzendorf	<b>Vorlage-Nr:</b> VO/6/0046/2016 - Rechnungsprüfung		
	<b>Status:</b> öffentlich		
	<b>Sachbearbeiter:</b> H.Westphal		
	<b>Datum:</b> 30.12.2016		
	<b>Telefon:</b> 038828/330-161		
	<b>E-Mail:</b> h.westphal@schoenberger-land.de		
<b>Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land für das Haushaltsjahr 2016</b>			
<b>Beratungsfolge</b> Gemeindevertretung Menzendorf	Abstimmung:		
	Ja	Nein	Enth.

## Sachverhalt:

Das Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) sieht vor, dass der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschuss über die Prüfungstätigkeit des Ausschuss einmal jährlich schriftlich der Gemeindevertretung berichtet. Dabei ist einzugehen auf die Durchführung und den wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfungen.

Der Bericht ist nach Kenntnisnahme durch die Gemeindevertretung öffentlich bekanntzumachen und auszulegen.

## Anlage:

Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land für das Haushaltsjahr 2016

## **Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land für die Gemeinde Menzendorf**

Die Gemeinde Menzendorf hat mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.03.2015 beschlossen die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung auf das Amt zu übertragen.

Gemäß § 136, Abs. 3 KV M-V wurde in der Hauptsatzung des Amtes Schönberger Land die Bildung eines Rechnungsprüfungsausschusses festgeschrieben. Der Ausschuss setzt sich aus mindestens 7 und höchstens 19 Mitgliedern zusammen und weiteren fünf Verhinderungsvertretern.

Für das Jahr 2016 waren 17 Mitglieder und zwei Verhinderungsvertreter in den Ausschuss gewählt. Es wurden 13 Sitzungen im Haushaltsjahr 2016 durchgeführt.

Hauptaufgabe war im I. Quartal die noch ausstehenden Prüfungen zu den Eröffnungsbilanzen zweier Gemeinden. Ab dem Mai 2016 begann der Rechnungsprüfungsausschuss mit den einzelnen Teilprüfungen zur Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns und der Haushaltswirtschaft der Gemeinden. Dieser Prüfungen bezogen sich für die Gemeinde Menzendorf auf Teil-Prüfungen zum Belegwesen, der Auftragsvergabe und des Forderungs- und Verbindlichkeitsmanagement.

Vor Beginn der Prüfungstätigkeiten zu den Jahresabschlüssen fand am 28.06.2016 ein Schulungstermin mit der Thematik – Durchführung von Jahresabschlussprüfungen – statt.

Diese Weiterbildungsmöglichkeit wurde von vielen Ausschussmitgliedern genutzt, um sich Fähigkeiten für die anstehenden Prüfungstätigkeiten anzueignen bzw. zu festigen.

Die Prüfungen zum Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Menzendorf umfassten die Bilanz zum 31.12.2012 und die Ergebnis- und Finanzrechnung für den Zeitraum vom 01.01. - 31.12.2012. Dabei wurde im Rahmen einer Vorprüfung die Plausibilität der einzelnen Bilanzveränderungen untersucht und in der Hauptprüfung auf eine postenbezogene Fragenstellung in den drei Komponenten des Jahresabschlusses Bezug genommen.

Die aufgetretenen Feststellungen wurden von Seiten der Verwaltung in den wesentlichen Punkten korrigiert. Korrekturen unterblieben bei unwesentlichen Feststellungen, welche keinen gravierenden Einfluss auf die Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Menzendorf haben.

Die entsprechenden Feststellungen sind in dem Teilprüfungsprotokoll sowie in den Prüfungsdokumentationen zum Fragekatalog enthalten. Die entsprechenden Protokolle werden Ihnen mit den Sitzungsunterlagen zum Jahresabschluss 2012 zur Kenntnis gegeben.

Nicht korrigierte Feststellungen sind im Prüfbericht und im Fragekatalog (Anlage zum Prüfungsbericht) detailliert aufgeführt und betreffen unter anderem:

1. Das Verbuchen von Erträgen und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen entspricht nicht immer dem Kontenrahmen, dieses führte unter anderem zu Abweichungen in den korrespondierenden Konten.
2. Der Nachweis der Sachzuwendungen erfolgte im Haushalt 2012 nicht ordnungsgemäß in der Ergebnis – und Finanzrechnung. Dieses führte ebenfalls zu Abweichungen in den korrespondierenden Konten.
3. Niederschlagungen auf offenen Forderungen wurden im HHJ 2012 unter Abschreibungen oder unter Absenkung der entsprechenden Ertragskonten verbucht – fehlerhafte Kontennachweisführung, führte teilweise zu Abweichungen in den korrespondierenden Konten
4. Die Abrechnung zum IV. Quartal 2012 im Kontenbereich der Gewerbesteuerumlage (- 97,65 €) ist doppelt im Ergebnishaushalt dargestellt- Korrektur durch Abgang im HHJ 2013.
5. Die Zuordnung an die Bilanzkonten im Bereich Forderung bzw. Verbindlichkeiten ist teilweise nicht korrekt dargestellt, dieses betrifft unteranderen die VJ-Abgrenzungen



- unter den Bilanzpositionen sonstige Vermögensgegenstände sowie sonstige Verbindlichkeiten.
6. Die Gebühren für den Wasser- und Bodenverband wurden für das Haushaltsjahr 2012 in 2012 nicht erhoben, der Gebührenaussfall beträgt ca. 5,5 T€. Die Erhebung erfolgte im Haushaltsjahr 2013.
  7. Eine Übersicht der Teilrechnungen gemäß § 46 GemHVO liegt der Jahresrechnung nicht bei.

Diese Feststellungen wurden als unwesentlich von den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses für die Bestätigung des Jahresabschlusses 2012 der Gemeinde Menzendorf angesehen, da sie dem tatsächlichen Verhältnis der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Menzendorf nicht wesentlich entgegenstehen.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 01.01.2012 der Gemeinde Menzendorf in der Fassung vom 16. Dezember 2016 einschließlich des Bestätigungsvermerks wurde am 10.01.2017 durch den Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) des Amtes beschlossen und genehmigt.

Abschließend fand ein Abschlussgespräch zum Prüfbericht mit dem Bürgermeisterin und der Verwaltung statt.

In der Besprechung wurden die v. g. nicht korrigierten Feststellungen zur Prüfung des Jahresabschlusses 2012 angesprochen und erläutert, sowie die nachfolgenden weiteren Feststellungen:

1. Die verspätete Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012.
2. Für die 1. Änderungen der Bewertungsrichtlinie war bis zur Prüfung noch keine Beschlussfassung von Seiten der Gemeinde erfolgt.
3. Die Dokumentation der Zugriffsrechte für die EDV (Kassen- und Rechnungswesen) wurde überarbeitet, aber für die einzeln angelegten Benutzergruppen sind die spezifischen Berechtigungen noch nicht umfassend definiert.
4. Die Einhaltung der Erfordernisse nach der Inventurrichtlinie vom 01.06.2007 war nicht vollständig gegeben (Inventurrahmenplan für 2012 fehlt) Die Bestandsfortschreibung zum 31.12.2012 des Inventars erfolgte aber vollständig nach den Büchern und Belegen.
5. Die Durchführung von Kontrollmaßnahmen um Doppel- oder Nichterfassung zu vermeiden wurde nicht nachgewiesen.

Diese Feststellungen wurden ebenfalls als unwesentlich von den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses für den Jahresabschluss angesehen, da sie dem tatsächlichen Verhältnis der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Menzendorf nicht entgegenstehen.

Des Weiteren ein Ausblick auf die noch in diesem Jahr anstehenden Prüfungstätigkeiten: Auch im Jahr 2017 werden die Jahresabschlussprüfungen Hauptaufgabenfeld der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses sein. Zielsetzung ist schnellstmöglich und effektiv die Abschlussprüfungen fortzusetzen und die Bestätigungsvermerke zur Beschlussfassung der Jahresabschlüsse in den Gremien vorzulegen.

Schönberg, den 12.01.2017

Herr Tengler  
Ausschussvorsitzender

